

Busse wegen Polizeikontrolle verspätet

Nahverkehr Am Montagabend fielen Busse aus oder hatten heftige Verspätungen: Die Ursache war eine Aktion der Polizei.

Tübingen. Verspätungen bis zu 30 Minuten, manche Fahrten fielen ganz aus: Am Montagabend war der Tübinger Busverkehr auf den Linien in südlicher Richtung massiv gestört. Das bestätigt der Tübinger Stadtverkehr auf TAGBLATT-Anfrage. Was aber war die Ursache? Kurz gesagt: Eine Kombination aus dem Umleitungsverkehr wegen der Baustelle in der Westbahnstraße und einer Verkehrskontrolle der Polizei. Die hatte wie berichtet in der Europastraße eine Kontrollstelle eingerichtet. Aus zwei Gründen: Erstens gibt es dort Platz für die herausgezogenen Autos sowie Strom für die Beleuchtung, zweitens ist dort viel Verkehr. So viel, dass die Kontrolle mehrmals unterbrochen wurde, damit der Rückstau jeweils abfließen konnte. Im Feierabendverkehr waren die Behinderungen so stark, dass die Busse nicht mehr durchkamen. Die Polizei beendete die Kontrolle vorzeitig, der Stau löste sich langsam auf. Bei der nächsten Kontrolle werde man früher reagieren, erklärte Polizeisprecher Michael Schaal. „Wir lernen daraus.“ *job*



Im Sommer 2016 stellte Stadtplanerin Barbara Landwehr dem Planungsausschuss vor, wie der Zwickel zwischen Schwarzlocher Straße und Burgholzweg bebaut werden könnte. Die GSW (Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg) wollte dort Häuser erstellen. Daraus geworden ist nichts. Nach dem neuen Gesetz ist die Bebauung dort wenigstens einfacher geworden. *Archivskizze: Dannien, Roller, Hofmann*

Mehr Bauen ist möglich

Bauen Weil Tübingen einen angespannten Wohnungsmarkt hat, darf die Stadt von Festlegungen in Bebauungsplänen abweichen. *Von Sabine Lohr*

Wer in den vergangenen Jahren einen Bauantrag stellte, der abgelehnt wurde, hat nun möglicherweise doch noch eine Chance auf Bewilligung. Denn Tübingen ist eine der Kommunen, in denen das „Baulandmobilisierungsgesetz“ gilt. Das erlaubt es Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt, in Einzelfällen von Festlegungen im Bebauungsplan abzurücken. Damit soll mehr Wohnungsbau ermöglicht werden.

Vor allem, wenn ein Baugesuch abgelehnt wurde, weil es die Grundzüge der Planung berührt, kann es durch dieses Gesetz nun zugelassen werden. „Ich begrüße das sehr“, sagte Baubürgermeister Cord Soehke am Donnerstag im Planungsausschuss. Die Bauverwaltung wolle diese Möglichkeit so oft wie möglich nutzen – zumal das Gesetz befristet ist: Es gilt nur bis 31. Dezember 2026.

Die Befreiung ist aber nur in einigen wenigen Fällen möglich: Einer davon heißt „zugunsten des Wohnungsbaus und nicht zur Erreichung anderer Ziele“. Soehke sieht das nicht so eng: „Wohnen ja, aber nicht nur“, sagte er. Er sei sich sicher, dass es auch eine Befreiung für Gebäude geben könne, in de-

ren Erd- oder Untergeschoss eine andere Nutzung geplant sei. Die zweite Voraussetzung: Es muss sich um einen Einzelfall handeln. Will also ein Hausbesitzer sein Gebäude aufstocken, obwohl das bisher nach dem Bebauungsplan

„Vieles ist jetzt möglich.“

Reiner Weberuß,
Fachbereich Baurecht

nicht erlaubt war, darf er das nur, wenn bei allen anderen Gebäuden in dem Gebiet keine Aufstockung möglich ist. Präzedenzfälle also dürfen nicht geschaffen werden. Und: Die nachbarlichen Interessen müssen gewürdigt werden.

Weberuß hatte einige Beispiele mitgebracht: In der Ernst-Bloch-Straße gibt es, am Hang über dem Tunnel, ein Grundstück, das im Bebauungsplan von 1970 als öffentliche Grünfläche festgelegt ist, also nicht bebaut werden darf. Nach Ansicht der Stadtverwaltung käme für dieses Grundstück „robustes Wohnen“ infrage, also ein Haus für Menschen, die sich mit dem Wohnen schwer tun und meistens am Rand der Gesellschaft stehen. Man müsse zwar noch vieles prüfen, un-

ter anderem die Lärmbelastung, grundsätzlich aber stehe einem Bau nichts entgegen.

Ein weiteres Grundstück gibt es in Lustnau: In der Bebenhäuser Straße, zwischen der Tankstelle und dem Hotel Adler, ist ein Grundstück, auf das laut Bebauungsplan nicht gebaut werden darf. „Da ist jetzt ein Haus möglich“, sagte Weberuß, „vielleicht auf Stelzen wegen des Hochwassers. Aber möglich ist es.“ Und schließlich kann auch im Zwickel zwischen Schwarzlocher Straße und Burgholzweg gebaut werden. Für dieses Grundstück gab es schon einen Architekturwettbewerb, umgesetzt wurde bisher allerdings nichts.

Das Baugesetzbuch ist im Laufe der Jahre immer komplizierter geworden“, sagte Soehke und meinte damit, dass das Bauen durch Gesetze immer mehr erschwert wurde. Deshalb fände er die neue Möglichkeit sehr gut und wolle sie möglichst oft anwenden.

Weberuß erinnert sich an einige Anträge, die er ablehnen musste, weil eine Befreiung nicht möglich war. Die will er sich jetzt alle noch einmal ansehen. Er hofft aber auch darauf, dass Leute, deren Bauantrag abgelehnt wurde, noch einmal auf ihn zukommen. „Vieles ist jetzt möglich“, sagte er. Einen Anspruch auf eine Befreiung von Festlegungen im Bebauungsplan gibt es aber nicht.

Der Gemeinderat muss nicht gefragt werden

Normalerweise muss der Gemeinderat gefragt werden, wenn von Festlegungen in einem Bebauungsplan abgewichen werden soll. Das ist beim Baulandmobilisierungsgesetz nicht der Fall. Diese Befreiungen sieht der Gesetzgeber als Verwaltungshand-

eln. Baubürgermeister Cord Soehke versprach aber, den Planungsausschuss des Gemeinderats über die Befreiungen zu informieren. Darum bat auch Annette Schmidt (AL/Grüne): „Wenigstens am Anfang wollen wir darüber informiert werden. Wenn

wir dann sehen wie es läuft, geht es auch ohne das.“ Gegen Ende des Jahres will die Verwaltung ein weiteres Instrument im Baulandmobilisierungsgesetz vorstellen: das sogenannte sektorale Bauen. Dabei geht es um sozialen Wohnungsbau.

Mittwochs kommen hier Ratsfraktionen, Stadtverwaltung und Jugend-Gemeinderat im wöchentlichen Wechsel zu Wort.

Container für 100 Flüchtlinge

Weilheim. Der Landkreis Tübingen wird auf dem Parkplatz des ehemaligen Supermarkts „Real“ in Weilheim Container für ukrainische Flüchtlinge aufstellen. Das bestätigte der zuständige Dezernent Werner Walz vom Landratsamt am Dienstag auf TAGBLATT-Anfrage. In der vergangenen Woche, so Walz, habe man die Pläne im Ortschaftsrat Weilheim vorgestellt. Dieser habe sein Placet gegeben, nachdem der Kreis mit der Stadt Tübingen und dem jetzigen Eigentümer der Fläche, der „Patricia“, erfolgreich verhandelt habe. Auf dem Parkplatz soll Platz für 100 Geflüchtete entstehen. Auch im Ammerbucher Ortsteil Pfäffingen und in Neustetten (siehe Seite Rotenburg, Kreis und Nachbarschaft) sollen Container aufgestellt werden – in Pfäffingen mit Platz für 75 Geflüchtete am Bahnhof, in Neustetten sollen 50 unterkommen. Walz rechnet damit, dass der eine oder andere Standort zum Jahreswechsel fertiggestellt ist. *hoy*

Berichtigung

Klassiker der Filmmusik brachten Akkordmeister Peter Weiß und die Sängerin Sophia Brickwell im Stadteiltreff Wanne zu Gehör, nicht wie am Dienstag berichtet im Stadteiltreff Waldhäuser Ost.

Ihre Anzeige - **Starke Wirkung**

Nähere Infos erhalten Sie unter **0 70 71/93 41 91**

DAS WETTER HEUTE, MITTWOCH, 26. OKTOBER 2022

20° / 11°

Morgens bewölkt, nachmittags überwiegend blauer Himmel. Nachts Nebel.

Sonnenaufgang: 8.00 Uhr
Sonnenergang: 18.15 Uhr

DAS WETTER GESTERN

Höchste Temp. 20,1 °C
Niedrigste Temp. 7,4 °C
Niederschlagsmenge 0,0 l/m²
Windgeschwindigkeit 6,3 km/h
Ozon (O₃) 71 µg/m³

VORSCHAU

Do. Fr. Sa.

MONDPHASEN

DI 25.10., MI 1.11., DO 8.11., FR 16.11.

Die Temperaturwerte in Grad Celsius sowie der Ozon-Höchstwert werden in einem Zeitraum von 24 Stunden (vorgestern 16 Uhr bis gestern 16 Uhr) ermittelt. Der Ozon-Grenzwert liegt bei 180 µg/m³.



Spitzberg oder Apfelberg? Beides ist richtig.

Bild: Ulrich Metz

Mittwochspalette



Karin Widmayer
Fraktion AL/Grüne

Aktiv gegen die Krisen

Die Tübingerinnen und Tübinger haben gewählt! Die AL/Grüne-Fraktion gratuliert Boris Palmer zur Wiederwahl. Wir wünschen uns weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit ihm, was Meinungsunterschiede nicht ausschließt. Es ist gut, einen erfahrenen Krisenmanager an der Spitze der Stadt zu haben, der auch als Finanzbürgermeister für Kontinuität steht und nicht zu vergessen: als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke, die zu 100 Prozent der Stadt gehören.

Wir müssen beides schaffen: erstens langfristige Investitionen tätigen, damit die Stadt wie beschlossen klimaneutral wird, und zweitens kurzfristig diejenigen unterstützen, die es in der aktuellen Situation besonders schwer haben. Zu einer langfristigen Investition gibt es gerade eine gute Nachricht von den Stadtwerken: Durch Bundesfördergelder unterstützt sollen 44 E-Busse angeschafft werden. Damit wird – die Umstellung auf batterieelektrische Busse samt Ladeinfrastruktur schon bis Ende 2025 weit fortgeschritten sein. Möglich wird das durch einen Invest von ca 20 Millionen Euro der Stadtwerke, der noch durch die Gremien bestätigt werden muss.

Was können wir auf kommunaler Ebene für die Privathaushalte, Kultureinrichtungen und Einzelhändler tun, die krisenbedingt in Not geraten sind? Zunächst begrüßen wir den Plan der Stadtwerke, einen Hilfsfonds für Härtefälle einzurichten, also Haushalte, die ihre Heizkosten nicht mehr bezahlen können.

Als weitere Krisenmaßnahme kommen für Ladengeschäfte Mietzuschüsse in Frage, die sich schon letztes und vorletztes Jahr bewährten, als Coronabeschränkungen dem Einzelhandel zusetzten. Darüber hinaus hat die AL/Grüne-Fraktion einen interfraktionellen Antrag initiiert, der das Weihnachtsgeschäft des Tübinger Einzelhandels fördern soll: Wir schlagen vor, den Tübinger ÖPNV in den ganzen Dezember über ticketfrei zu machen, so wie bisher samstags. Ob wir uns das leisten wollen, wird im Gemeinderat diskutiert werden.

Im Rahmen des OB-Wahlkampfes diskutierten viele Mitgliederinnen und Mitglieder konstruktiv und in vielfältigen Formaten über Stadtpolitik. Das macht mich zuversichtlich, dass wir auch die kommende schwierige Zeit gemeinsam gestalten können! *Privatbild*